

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 081/2020

Stadtplanungsamt

Mayer, Axel

27.04.2020

Betrifft: Oberflächenneugestaltung Hechinger Straße und östl. Kronenstraße, Neue Mitte Albstadt-Tailfingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	16.06.2020	N	Empfehlung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	25.06.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros Ernst+Partner, Trier für die Oberflächenneugestaltung Hechinger Straße und östl. Kronenstraße, Neue Mitte Albstadt-Tailfingen wird zugestimmt.

Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung: 7.541.111 und 7.538.111 Umgestaltung Innenstadt Tailfingen mit Kanal

Aufwendung/Auszahlungen: 2.870.000,00 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: 100.000,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: 480.000,00 Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: 580.000,00 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: 580.000,00 Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☒ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung 580.000

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2021

Sachverhalt

Am 25.06.2015 wurde im Gemeinderat beschlossen, der ersten Preisträger der Mehrfachbeauftragung *Neue Mitte Tailfingen*, das Büro ernst+partner aus Trier, mit der weiteren Planung zur *Neuen Mitte Tailfingen* in mehreren Bauabschnitten zu beauftragen.

Im Jahr 2016 wurde der 1. Bauabschnitt mit der Neugestaltung des Platzbereiches Bauernscheuer / Technologiezentrum sowie der Adlerstraße ausgeführt. Im Jahr 2017 erfolgte der 2. Bauabschnitt mit der Umsetzung des Abschnittes Am Markt I im Umfeld des technischen Rathauses. 2018 wurde der weiterer Bauabschnitt im Bereich Sparkasse, Gasthaus Krone mit Wassertisch fertiggestellt. 2019 erfolgte dann die Fertigstellung der Abschnitte Wasenstraße und Ludwigstraße.

Mit den nun dargestellten weiteren Bauabschnitten erfolgt damit die Fertigstellung der „Neuen Mitte“ in Tailfingen. Die weiteren Bauabschnitte sind Hechinger Straße mit Kronenstraße Ost einschließlich dem Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße. Da diese Abschnitte im direkten Umfeld des Neubaus „EDEKA“ sind, wurden die Bauphasen sehr eng aufeinander abgestimmt. Die vorab erstellte Drucksache Nr. 069/2020 Oberflächenneugestaltung Hechinger Straße – Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße - Neue Mitte Albstadt-Tailfingen erfolgte, damit die Fertigstellung bis zur Eröffnung von EDEKA im Herbst 2021 erfolgen kann. Die Drucksache Nr. 069/2020 stellte den Kreisverkehr, sowie Teile der Querungshilfe in der Hechinger Straße dar. Die nun vorliegende Drucksache bezieht sich auf die Hechinger Straße einschließlich der Anbindungen an das Gebäude EDEKA und die östliche Kronenstraße mit der Anbindung über die Rampenanlage an die Hechinger Straße.

Planungskonzeption / Aufgabenstellung

Der nachfolgende Sachverhalt wurde bereits in der Drucksache Nr. 069/2020 dargestellt, wird an dieser Stelle zum besseren Verständnis nochmals wiederholt. Bereits verwendete Textpassagen sind *kursiv* dargestellt.

Bereits in der TAUUA-Sitzung am 12.06.2018 wurde die Vorentwurfsplanung zur Hechinger Straße mit Kronenstraße Ost, insbesondere mit dem neuen Busumschlagplatz als Bekanntgabe vorgestellt.

Ziel ist es die vorhandene unklare Situation vor allem unter sicherheitstechnischen Aspekten neu zu ordnen, damit ein funktionaler und attraktiver ÖPNV-Knotenpunkt entsteht. Folgende Planungsziele wurden verfolgt:

- ausreichende Bemessung der Busaufstellflächen (nach den „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs“ (EAÖ), Ausgabe 2013 und der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt), Ausgabe: 2006, korrigierter Nachdruck Mai 2012, sowie der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 32 Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen) mit einer Länge von ca. 12,30 m für den Standardbus und ca. 18,50 m für einen Gelenkbus. Die Bemessungsbreite für beide Fahrzeuge beträgt 2,55 m,*
- drei Aufstellflächen nach Süd in Richtung Ebingen,*
- zwei Aufstellflächen nach Norden in Richtung Onstmettingen,*
- entsprechend den Fahrplänen reichen in Richtung Süd zwei Stellflächen aus, aufgrund von Verspätungen (zum Beispiel durch Unfälle, Umleitungen, Witterungseinflüsse, etc.) stehen jedoch häufig drei Busse gleichzeitig an der Haltestelle,*
- sichere und barrierefreie Querung der Hechinger Straße,*
- Minimierung der Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs der Hechinger Straße,*
- Angemessene Dimensionierung der Warteflächen für die ÖPNV-Fahrgäste,*
- Witterungsschutz für wartende ÖPNV-Fahrgäste,*
- Vollständige Barrierefreiheit,*
- Verlust möglichst weniger Parkplätze entlang der Hechinger Straße (ca. 5 Stellplätze gehen durch die Planung verloren, wobei davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Stellplätze durch die voraussichtlich frei zugängliche Nutzung der Stellplätze im Parkdeck des Neubaus EDEKA mehr als kompensiert werden).*

Zur gesicherten Querung der Fußgänger, insbesondere der Busfahrgäste ist in der Hechinger Straße in direkter

Verlängerung der Fußgängerführung Kronenstraße/Treppe Kronenstraße eine Querungshilfe i.d.F. einer Mittelinsel mit einer Breite von ca. 20 m geplant.

Um diesen Übergang möglichst klar zu kennzeichnen und die Fußgängerführung gestalterisch durchgehend aufzuzeigen, ist in der Hechinger Straße im gesamten Übergangsbereich - also auf eine Breite von ca. 20 m - ein vom übrigen Fahrbahnbelag abweichender Ort betonbelag vorgesehen.

Diese Gestaltung soll den städtebaulich sehr wichtigen optischen Anschluss der Hechinger Straße in Richtung Am Markt zum Wassertisch verdeutlichen.

Zur Abklärung der verkehrsrechtlichen Regelungen in diesem Bereich fand am 02. Juni 2020 ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde und den Vertretern des Polizeipräsidiums Reutlingen statt.

Sowohl von der Verkehrsbehörde wie auch der Polizei wurde der abweichende Fahrbahnbelag im Zuge einer Querungshilfe i.d.F. einer Mittelinsel - also ohne jegliche Bevorrechtigung der querenden Fußgänger - als bedenklich eingestuft. Insbesondere wurde befürchtet, dass dieser abweichende Belagsstreifen den Fußgängern den Eindruck vermitteln könnte, dass sie Vorrang vor dem Fahrzeugverkehr haben.

Im Zusammenspiel mit dem starken Verkehrsaufkommen in der Hechinger Straße und der Tatsache, dass bei der Hechinger Straße als Ortsdurchfahrt der L 360 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h o.ä. nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich ist, würde diese Konstellation mit großer Wahrscheinlichkeit zu gravierenden Unfallgefahren für die querenden Fußgänger führen.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Tatsache, dass es sich bei den Haltestellen um stark frequentierte zentrale Umsteigestellen handelt und somit über den Tag verteilt immer wieder von größeren Mengen querender Fahrgäste auszugehen ist, ergaben sich Zweifel, ob die bislang vorgesehene Querungshilfe i.d.F. einer Mittelinsel ausreichende Sicherheit für die querenden Fußgänger bieten würde. Dies umso mehr, als ein Teil der querenden Fußgänger auch Schulkinder sein werden.

Hinzu kommt, dass derzeit alle Fahrbahnquerungen im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 360, die im Bereich von Schulwegen bzw. Haltestellen, die von Schülern frequentiert werden, liegen, durch Fußgängersignalanlagen abgesichert sind (u.a. Hechinger Str. in Höhe Buchtalstraße, Hechinger Str. an der Bushaltestelle Charlottenstraße, Goethestraße Höhe Bushaltestelle Volksbank, Konrad-Adenauer-Straße in Höhe Holdertalstraße und Konrad-Adenauer-Str. in Höhe Treppenaufgang zur Truchtelinger Schule).

Diese sicheren Querungsmöglichkeiten haben sich bewährt; in diesen Bereichen sind keine Schulwegunfälle bzw. Fußgängerunfälle zu verzeichnen.

Die städtebaulich angestrebte Darstellung der Fußgängerverbindung zwischen Ortsdurchfahrt - Kronenstraße - Am Markt durch den durchgehenden Ort betonbelag wäre bei Absicherung der Fußgängerquerung in der Hechinger Straße durch eine Fußgängersignalanlage problemlos möglich.

In Anbetracht dieser Sachlage wurde vom Technischen Dezernat die Möglichkeit einer Sicherung der Fußgängerquerung durch eine Fußgängersignalanlage geprüft. Diese Überprüfung ergab, dass auch unter Berücksichtigung der Nähe zum Kreisverkehr und der Einfahrten in die Bushaltestellen eine solche Lösung möglich und mit einem geordneten Verkehrsablauf vereinbar ist. Nachdem der signalisierten Fußgängerquerung unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit in jedem Fall der Vorrang zu geben ist, sieht die Planung nun die Installation einer Fußgängersignalanlage vor.

Die Detailplanung zur Realisierung dieser Anlage in Übereinstimmung mit dem Umfeld und den verkehrlichen Gegebenheiten erfolgt durch ein Fachbüro.

Die Ausführung der Hechinger Straße mit dem direkten Umfeld des neuen EDEKA wird entsprechend den Gestaltungsprinzipien der gesamten Neuen Mitte Tailfingen erfolgen. Die Baugrenze befindet sich nach Süden nach dem Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße. Die Herstellung der an das Bauvorhaben EDEKA angrenzenden Flächen in der Goethestraße und der Lange Straße werden durch EDEKA übernommen (Verursacherprinzip). Die Verwaltung hat EDEKA dringend empfohlen die Gestaltungsgrundsätze und das Materialkonzept der Neuen Mitte Tailfingen zu übernehmen.

Der Übergang zum Bereich Am Markt erfolgt über eine barrierefreie Rampenanlage zur östlichen

Kronenstraße. Die westliche Kronenstraße, bis zur Kreuzung Wasenstraße / Ritterstraße wurde zusammen mit dem Bauabschnitt Am Markt II bereits ausgeführt. Diese Rampenanlage und die darauf abgestimmte Treppenanlage entlang des Neubaus EDEKA stellen die essentielle Verbindung zwischen der Hechinger Straße mit dem Haupt-ÖPNV-Knotenpunkt von Tailfingen mit dem Aufenthaltsbereich Am Markt mit dem Wassertisch sicher.

Auszug aus der Preisgerichtsitzung: „Als besonders Gelingen ist der Platz ‚zu den östlichen Höhen‘ beim neuen Vollsortimenter zu werten. Die Spannung zwischen Rampen / Topographie und Platz / Ebene, ist kraftvoll und wirkt dennoch selbstverständlich unspektakulär.“

Die Ausführung der Rampen ist in Betonpflaster vorgesehen, die Rampenwege werden beidseitig mit einer Aufkantung aus Cortenstahl und Handläufen ausgebildet. Dies sind die Voraussetzung und die Regelungen für einen barrierefreien Ausbau. Jeweils hangaufwärts dienen die Aufkantungen auch als Böschungssicherung. Zwischen den Rampen sind Pflanzflächen vorgesehen. Die niedere Bepflanzung wird mit Felsenbirnen (*Amelanchier lamarkii*, die gleiche Pflanzenart wie am Platz bei der Technologiewerkstatt) überstellt. Teilweise werden die Rampen mit Sitzmöglichkeiten ergänzt. Jeweils an den Podesten der Treppenanlage entlang des Neubaus EDEKA treffen die Rampen- und die Treppenanlage aufeinander. Die Treppenanlage erhält einen mittigen Handlauf.

Nach Norden hin zum vorhandenen Gebäude wird der Abstand über eine Maueranlage sichergestellt, da im unteren Bereich Eingänge zugänglich bleiben müssen.

In der östlichen Kronenstraße wird das grundlegende Prinzip eines verbindenden „Stadtteppichs“ und darin eingelegter baumüberstelter Aktionsbänder erhalten und mündet in einen großzügigen Platzbereich am Eingangsbereich zum Vollsortimenter EDEKA.

Grünkonzeption

*Wie bei den vorhergehenden Bauabschnitten erfolgt die Ausführung der „grünen“ Raumkanten aus einzelnen Bäumen. Als Baumart soll Feldahorn (*Acer campestre* 'Elsrijk') zum Einsatz kommen.*

Oberflächenbeläge

Die vorgeschlagenen Oberflächenmaterialien zur Neuen Mitte in Tailfingen wurden bereits im Rahmen der Bemusterung der Bauernscheuer im TA am 14.07.2015 zur Beschlusslage gebracht. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung sind für alle Bauabschnitte der Neuen Mitte Tailfingen dieselben Beläge und Ausstattungselemente vorgesehen. Deshalb ist für den Gehwegbereich vor dem neuen EDEKA-Gebäude dasselbe Betonpflaster wie in der gesamten Neuen Mitte vorgesehen. Auf der gegenüberliegenden Seite wird das sonst in der Hechinger Straße verwendete graue Betonpflaster verwendet.

Der Straßenbelag ist in Asphalt vorgesehen, die Mitte des Kreisverkehrs sowie die Mittelinseln an den Querungstellen ist als Ortbetonfläche vorgesehen.

Beleuchtungskonzeption

Die Grundbeleuchtung besteht aus den bekannten, in der Bemusterung ausgewählten Stableuchten der Fa. ewo, die exakten Leuchten Standorte werden im Rahmen der weiteren technischen Beleuchtungsplanung ermittelt.

Die Grundbeleuchtung wird wie in den vorangegangenen Bauabschnitten um eine Akzentbeleuchtung in der Rampenanlage erweitert. Spezielle Aufsätze an einzelnen Stableuchten bieten die Möglichkeit einzelne stadtgestalterische Elemente punktuell und farbig in Szene zu setzen.

Die genaue Platzierung der Aufsätze und die Konkretisierung der atmosphärischen Ausleuchtung werden in der weiteren Beleuchtungsplanung erarbeitet.

Die Beleuchtung der Hechinger Straße wird auf eine technische LED-Beleuchtung umgerüstet.

Ausstattung

Bänke, Abfallbehälter, Radständer etc. entsprechen den in vorangegangenen Bauabschnitten bereits

verwendeten Stadtmöbeln.

Bushaltestellen / dynamisches Informationssystem / Busspuren

Um eine angemessene Dimensionierung der Warteflächen und einen Witterungsschutz für wartende ÖPNV-Fahrgäste zu gewährleisten sind zwischen Hechinger Straße und dem Vollsortimenter EDEKA zwei Bushalteüberdachungen mit integrierten Sitzmöglichkeiten vorgesehen. Mit einer Länge von jeweils ca. 7,30m bieten diese ausreichend Platz für wartende Fahrgäste. Auf der gegenüberliegenden Seite ist anstelle der Überdachung der zurückzubauenden Unterführung ebenfalls eine Bushalteüberdachung vorgesehen. Sowohl in nördlicher Richtung (nach Onstmettingen) wie auch in südlicher Richtung (nach Ebingen) werden Grundinstallationen für eine dynamische Fahrgastanzeige vorgesehen.

Das Buskap als Ersatzhaltestelle in der Hechinger Straße (Richtung Ebingen) ist auf der Fahrbahn vorgesehen. Zum barrierefreien Ein- und Ausstieg ist als Bordstein der Kassler Sonderbord entsprechend den Empfehlungen zum barrierefreien Ausbau vorgesehen. Der Einstiegsbereich wird mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeld markiert.

Die Bushaltestellen werden zur Vermeidung von Fahrspuren als Betonbelag vorgesehen. Durch die Verwendung des Kassler Sonderbords wird der barrierefreie Ein- und Ausstieg gewährleistet.

Zeitplanung

Aufgrund der engen Abstimmung mit EDEKA ergab sich gegenüber der ursprünglichen Planung, die gesamte Maßnahme im Jahr 2021 durchzuführen, eine grundlegende Änderung. Um die Fertigstellung der Verkehrstechnischen Anlagen und der Freianlagen zum geplanten Eröffnungstermin von EDEKA sicherstellen, müssen Teile der Gesamtmaßnahme bereits im Jahr 2020 begonnen werden. Da der Kreisverkehr eine Schlüsselfunktion im gesamten Bauablauf hat, soll dieser deshalb bereits im September 2020 begonnen werden. Der Kreisverkehr kann damit ab 2021 als Baustellenzufahrt zu EDEKA genutzt werden. Die Ausführungszeit wird voraussichtlich bis Mitte Dezember erfolgen. Während dieses Zeitraums erfolgt eine Vollsperrung der Hechinger Straße (vgl. DS 069/2020).

Die Ausführung der in dieser Drucksache dargestellten Bereiche erfolgt ab Frühjahr 2021 und soll bis zum Fertigstellungstermin EDEKA umgesetzt sein. Die Ausschreibung - Vorbereitung der Vergabe (LP 6) – erfolgt im Januar 2021.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse durch die Corona-Pandemie besteht eine gewisse Unsicherheit aufgrund von Lieferengpässen, Lieferkette, Personalressourcen, usw..

Kosten

Die Kosten (brutto) für die überplante Fläche basiert auf der Kostenberechnung vom ERNST + PARTNER, Trier für die Hechinger Straße und die östliche Kronenstraße.

Baukosten Hechingerstraße	ca. 1.150.000,- €
Baukosten Kronenstraße Ost mit Rampenanlage	ca. 1.320.000,- €
Signalanlage	ca. 30.000,- €
Baunebenkosten	ca. 370.000,- €
Gesamtkosten (brutto)	ca. 2.870.000,- €